

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die Lieferungen von „Gilles EDV-Systeme“ erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die den Vertragsprodukten beiliegenden Lizenzbestimmungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der „Gilles EDV-Systeme“ schriftlich bestätigt wurden. Das Gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung von „Gilles EDV-Systeme“.

## 2. Lieferungen und Leistungen

2.1. Die Angebote von „Gilles EDV-Systeme“ sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von „Gilles EDV-Systeme“ zustande.

2.2. Die Firma „Gilles EDV-Systeme“ ist berechtigt, abweichend von der Bestellung des Kunden geänderte und angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

2.3. Das Recht zu Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt der „Gilles EDV-Systeme“ ausdrücklich vorbehalten.

2.4. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von der „Gilles EDV-Systeme“ zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.

2.5. Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von der „Gilles EDV-Systeme“ vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei der „Gilles EDV-Systeme“ oder beim Hersteller eintreten, wie z.B. höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldet verspätete Materiallieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Vorzuges auftreten. Sollte „Gilles EDV-Systeme“ mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, ist auch „Gilles EDV-Systeme“ berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

2.6. Sofern nicht anders vereinbart, ist „Gilles EDV-Systeme“ berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies, so-

wie eine eventuelle Übernahme der Transportkosten, hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

## 3. Stornierungen und Verschiebung der Liefertermine

3.1. Falls der Kunde bestätigte Bestellungen ganz oder teilweise storniert oder Verschiebung von Lieferterminen mit „Gilles EDV-Systeme“ vereinbart, die er zu vertreten hat, kann „Gilles EDV-Systeme“ ohne gesonderten Nachweis Schadensersatz entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend machen.

3.2. Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme hat „Gilles EDV-Systeme“ zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bestellungen können nach Lieferung nicht mehr storniert werden.

## 4. Abnahme und Gefahrenübergang

4.1. Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Beschädigungen zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Annahme als erfolgt.

4.2. Unwesentliche Mängel, die die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.

4.3. Die Gefahr geht mit Übernahme des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere Personen, die von „Gilles EDV-Systeme“ benannt sind, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Kunden oder dessen Beauftragte auf den Kunden über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden der „Gilles EDV-Systeme“ verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Die sich aus den Angeboten ergebenden Preise verstehen sich FOB Auslieferungslager Neuss. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland sowie Verpackung, Transportkosten und Transportverschiebungen werden dem Kunden entsprechend zusätzlich berechnet. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht „Gilles EDV-Systeme“ ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen von 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

5.2. Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Wechsel oder Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für „Gilles EDV-Systeme“ kosten- und spesenfrei angenommen.

5.3. „Gilles EDV-Systeme“ ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist „Gilles EDV-Systeme“ berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen

und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

5.4. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

5.5. Soweit Umstände oder Auskünfte eine schlechte wirtschaftliche Situation des Kunden erkennen lassen, kann „Gilles EDV-Systeme“ jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Bezahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistungen verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die „Gilles EDV-Systeme“ Wechsel hereinengenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum der „Gilles EDV-Systeme“ bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden. Hiermit wird der einfache, verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt der Firma „Gilles EDV-Systeme“ ausdrücklich vereinbart.

6.2. Der Kunde ist zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der „Gilles EDV-Systeme“ hinzuweisen und „Gilles EDV-Systeme“ unverzüglich zu unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Kunde dafür verantwortlich, dass der Dritte die Rechte von „Gilles EDV-Systeme“ berücksichtigt.

6.3. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit „Gilles EDV-Systeme“ gehörenden Waren erwirbt „Gilles EDV-Systeme“ Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für die „Gilles EDV-Systeme“ als Hersteller i.S.d. § 950 BGB, ohne „Gilles EDV-Systeme“ zu verpflichten. An der verarbeitenden Ware entsteht Miteigentum von „Gilles EDV-Systeme“ im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.

6.4. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von „Gilles EDV-Systeme“ an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf „Gilles EDV-Systeme“ zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.

6.5. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an „Gilles EDV-Systeme“ ab. „Gilles EDV-Systeme“ ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt und verpflichtet. Auf Verlangen von „Gilles EDV-Systeme“ wird der Kunde die abgetretenen Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen.

6.7. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Zahlungsansprüche von „Gilles EDV-Systeme“ um mehr als 20%, gibt die „Gilles EDV-Systeme“ auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicher-

heiten frei.

6.8. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum der „Gilles EDV-Systeme“. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund besonderer Vereinbarungen mit „Gilles EDV-Systeme“ benutzt werden.

## 7. Gewährleistung

7.1. „Gilles EDV-Systeme“ gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen gesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewußt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

7.2. „Gilles EDV-Systeme“ gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur darin gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von „Gilles EDV-Systeme“ schriftlich bestätigt wurden.

7.3. Die Gewährleistungsansprüche gegen die „Gilles EDV-Systeme“ verjähren in sechs Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gibt „Gilles EDV-Systeme“ etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungsansprüche der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

7.4. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von „Gilles EDV-Systeme“ Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Gilles EDV-Systeme über. Falls „Gilles EDV-Systeme“ Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

7.5. Im Falle der Nachbesserung übernimmt „Gilles EDV-Systeme“ die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.

7.6. Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert bzw. selbständig gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn ohne schriftliche Zustimmung der „Gilles EDV-Systeme“ technische Originalzeichen geändert oder beseitigt werden.

7.7. Bei Rücklieferungen hat der Kunde, die in der jeweils gültigen Preisliste abgedruckten Service- und Reklamationsbedingungen zu beachten. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der

Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Servicepreisen der „Gilles EDV-Systeme“ berechnet.

## **8. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter**

8.1. Die „Gilles EDV-Systeme“ übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat „Gilles EDV-Systeme“ von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüche unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8.2. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde „Gilles EDV-Systeme“ von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

## **9. Haftung**

9.1. Die Haftung der „Gilles EDV-Systeme“ ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. „Gilles EDV-Systeme“ haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

9.2. Die Haftung der „Gilles EDV-Systeme“ für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt. Die persönliche Haftung von „Gilles EDV-Systeme“ Mitgliedern, die als Erfüllungsgehilfen der „Gilles EDV-Systeme“ tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.

9.3. Die Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf von sechs Monaten seit Lieferung bzw. Erbringung der Service Leistung.

## **10. Export- und Importgenehmigungen**

10.1. Von „Gilles EDV-Systeme“ gelieferte Produkte und technischen know how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich den Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbstständig informieren. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung, die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständigen Außenwirtschaftsbehörden einzuholen, bevor er seine Produkte exportiert.

10.2. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit oder ohne Kenntnis der „Gilles EDV-Systeme“, bedarf der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen.

Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber „Gilles EDV-Systeme“.

## **11. Allgemeine Bestimmungen**

11.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vortrag abzutreten.

11.2. Erfüllungsort für die Lieferungen der Vertragsprodukte und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Neuss.

11.3. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das einheitliche Kaufgesetz (EKG) und das Einheitliche Vertragsabschlußgesetz (EAG) sind ausgeschlossen.

11.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vortragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

## **12. Datenschutzerklärung**

Ab 25. Mai 2018 gilt auch in Deutschland die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU). Durch das neue EU-Recht werden unmittelbar das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG a.F.) und die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG), auf der das BDSG basiert, abgelöst. Zeitgleich tritt ein dazu gehöriges BDSG neuer Fassung (BDSG n.F.) in Kraft, das die DSGVO zum Teil modifiziert und konkretisiert. Die DSGVO wird außerdem ergänzt werden durch die noch in Abstimmung befindliche EU-e-Privacy-Verordnung, die voraussichtlich 2019 in Kraft treten soll und Internet- und Telemediendienste betrifft.

Ziel der DSGVO ist zunächst ein weitestgehend einheitliches Datenschutzrecht innerhalb der EU. Darin sollen vor allem die Rechte und Kontrollmöglichkeiten derjenigen gestärkt werden, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (Betroffene). Personenbezogene Daten sollen dadurch stärker geschützt werden, gleichzeitig soll aber auch ihr freier Verkehr besser gewährleistet werden.

## **Datum/Unterschrift Kunde**

---